

Der Landrat verwies auf die Anfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Fleck vom 09.09.2009, die am 11.09.2009 nachgesandt wurde. Die Antwort der Verwaltung wurde am 15.09.2009 nachgesandt.

Abg. Dr. Fleck wies darauf hin, dass seiner Anfrage Presseauszüge beigelegt waren, die seitens der Verwaltung aus urheberrechtlichen Gründen bei der Versendung seiner Anfrage nicht beigelegt worden seien. Vielmehr habe die Verwaltung auf die entsprechenden Links im Internet hingewiesen. Er zitierte § 15 Urheberrechtsgesetz, wonach die Wiedergabe öffentlich sei, wenn sie für eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit bestimmt ist. Zur Öffentlichkeit gehöre jeder, der nicht mit demjenigen, der das Werk verwertet, oder mit den anderen Personen, denen das Werk in unkörperlicher Form wahrnehmbar oder zugänglich gemacht wird, durch persönliche Beziehungen verbunden sei. Aus seiner Sicht hätte man diese Presseauszüge somit bedenkenlos mitversenden können.

Der Landrat sagte eine erneute rechtliche Prüfung und eine schriftliche Stellungnahme zu.

Zudem erklärte Abg. Dr. Fleck, dass die Nachsendung vom 15.09.2009 zwei Antworten schuldig geblieben sei. So wollte er wissen, ob alle zu impfenden Personen auf die Risiken und Nebenwirkungen hingewiesen und dies sodann unterschrieben bestätigen würden. Auch erkundigte er sich, ob der Landrat, die Kreisdirektorin, der Sozialdezernent und der Leiter des Kreisgesundheitsamtes hier mit gutem Beispiel vorangehen und sich impfen lassen würden.

Der Landrat sagte eine schriftliche Stellungnahme des Kreisgesundheitsamtes zu.

Sodann lagen keine Wortmeldungen mehr vor.